

An  
den Rat der Gemeinde Lilienthal  
und  
Herrn Bürgermeister K. W. Tangermann  
Klosterstr. 16  
28865 Lilienthal

**Erika Simon**  
Am Sande 4  
28865 Lilienthal  
+49 (4792) 95 45 27  
erika.simon@gmx.de

24. Januar 2020

Sehr geehrte Ratsmitglieder,  
sehr geehrter Herr Bürgermeister Tangermann,,

der Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen zur Ausrufung des Klimanotstands v. 7.6.2019, der zwölf konkrete Maßnahmen zum Umweltschutz und zur Mobilitätswende enthält (Drs. 17.WP/0353), mündete bisher in der am 15.1. durchgeführten Anhörung von „Experten“, die von den im Rat der Gemeinde Lilienthal vertretenen Fraktionen hierfür benannt worden waren. In dieser Anhörung sind von allen Experten verschiedene – durchaus konkrete – Vorschläge für nachhaltigen Umweltschutz und für eine Mobilitätswende in Lilienthal gemacht worden. Nun stellt sich die Frage, wie der zuständige Ausschuss und letztlich der Rat mit diesen Vorschlägen umgeht und wie der Fahrplan für einen nachhaltigen Schutz der Umwelt in Lilienthal aussehen kann.

***Die Fraktion Bündnis90/Die Grünen beantragt für die Sitzung des Ausschusses für Baudienste am 17.2.2020,***

dass sich der zuständige Fachausschuss mit diesen Vorschlägen (Anträgen) auseinandersetzt, konkrete Vorschläge berät und – soweit möglich – bereits Maßnahmen für einen nachhaltigen Klima- und Umweltschutz sowie im Übrigen die weitere politische Vorgehensweise empfiehlt.

Die Fraktionen im Rat werden gebeten und aufgefordert, den grünen Maßnahmenvorschlägen, die sich ganz überwiegend aus dem Antrag zur Ausrufung des Klimanotstandes sowie den Vorschlägen aus der öffentlichen Anhörung ergeben, ihre eigenen Ideen zur Beratung hinzuzufügen.

**Wir beantragen:**

1. Das Straßenunterhaltungs- und –sanierungsprogramm wird stärker zugunsten des Rad- und Fußverkehrs ausgerichtet.

Dazu wird in 2020 nicht nur ein Konzept für ein Rad- und Fußverkehrssystem in Lilienthal in Auftrag gegeben. Daneben weist die Politik die Verwaltung an, ab 2020 30 % der Gelder aus dem Straßenbauprogramm zugunsten besserer Rad- und Fußwege auszugeben.

2. Ein neuer Flächennutzungsplan wird in Auftrag gegeben.

Der Plan soll in einer zeitgemäßen Weise die für alle Lilienthaler lebenswichtigen Belange des Umwelt-, Klima-, Arten-, Natur- und Hochwasserschutzes berücksichtigen; weiterer Flächenfraß erfolgt nicht. Um viele Ideen sammeln zu können und viele Lilienthaler auf diesem Weg mitzunehmen, erfolgen die Planungen auf der Grundlage einer umfassenden Beteiligung der Lilienthaler Bevölkerung.

3. Zur Verbesserung der Luftqualität insbesondere im Bereich der Hauptstraße sind Begrünungsmaßnahmen vorzunehmen.

Andere Städte haben hier bereits gute Ideen entwickelt, die auch auf Lilienthal passen. Zu denken ist etwa an die Bepflanzung der Dächer der Straßenbahnwartehäuschen. Ein gutes Beispiel bietet die Stadt Groningen, die sämtlichen Bushaltestellenhäuschen mit Fetter Henne bepflanzte hat. Finanziert werden die Maßnahmen durch Werbung.

4. Zur Verbesserung der CO<sub>2</sub>-Bilanz der Gemeinde unterstützen der Bürgermeister und der Rat private Initiativen zur Verringerung des individuellen Energieverbrauchs und zum Verbrauch regenerativ hergestellter Energien.

Neben Industrie, Verkehr und Gewerbe haben Verbraucher ca. 25 % Anteil am Gesamtenergieverbrauch, wobei der größte Anteil auf die Heizenergie fällt. Einsparungen in dem Bereich sind nicht nur gut für die Umwelt, sondern machen sich auch im Geldbeutel der Bürger\*innen bemerkbar. Der Bürgermeister macht auf die Möglichkeiten der Durchführung eines Gebäudechecks und der Beratung über Fördergelder durch die Verbraucherzentrale Niedersachsen öffentlich aufmerksam. Begleitet wird dies durch eine öffentliche Mitmach-Aktion durch Bürgermeister und Rat.

5. Zukünftige Sanierungen im gemeindlichen Altbestand erfolgen nachweislich klimafreundlich. Vor Durchführung einer Sanierung berichtet die Verwaltung insoweit dem zuständigen Fachausschuss über die geplanten Maßnahmen.

6. Die Bemühungen um eine Ausweitung von Photovoltaik auf kommunalen Flächen werden wiederaufgenommen und die Möglichkeiten zur Errichtung einer Energiegenossenschaft mit interessierten Bürger\*innen erfolgsorientiert erörtert.

7. Wenn im Bereich der Bauleitplanung geplant wird, kehrt die Gemeinde zur früheren Praxis zurück, in Bebauungsplänen Vorgaben für die Bepflanzung von Gärten mit insektenfreundlichen heimischen Pflanzen, Büschen und Stauden zu machen. Die Möglichkeiten, klimafreundliche bauliche Festsetzungen in Bebauungspläne aufzunehmen, werden ausgeschöpft (z. B. Ausrichtung der Bebauung, um die optimale Gewinnung von Solarenergie zu ermöglichen; Begrünung von Flachdächern und Carports usw.).

8. Die Verwaltung (Baubetriebshof) sucht unter Hinweis auf § 9 Abs. 2 NBauO das Gespräch mit Eigentümern von Grundstücken, auf denen entgegen der gesetzlichen Vorgaben Schottergärten angelegt sind.

Hierbei geht es vor allen Dingen darum, in nicht zu übersehenden Fällen des Widerspruchs zum öffentlichen Baurecht – sozusagen niederschwellig und informell – Hinweise an die Grundeigentümer und – sollten diese nicht zum gewünschten Erfolg führen – Hinweise an die Bauaufsichtsbehörde zu geben.

9. Die Gemeinde berücksichtigt ab sofort bei allen Entscheidungen die Auswirkungen auf das Klima und bevorzugt Lösungen, die sich positiv auf Klima, Umwelt und Natur auswirken. Sämtliche Beschlussvorlagen erhalten daher ab März 2020 das Kästchen „Auswirkungen auf den Klimaschutz“ mit den Auswahlmöglichkeiten „Ja, positiv“, „Ja, negativ“ sowie „Nein“ als verpflichtender Bestandteil. § 1 Abs. 3 der Geschäftsordnung wird entsprechend angepasst. Werden Auswirkungen auf das Klima festgestellt, sind diese in der Begründung darzustellen, soweit Expertenwissen zur Verfügung steht (Stichwort Klimaschutzmanager\*in).

10. Hinter der Anlage und Pflege von Kompensationsflächen steckt ein Konzept, das bei Bedarf eine bezogen auf die gesamte Gemeinde sinnvolle Anpflanzung und Gestaltung von Flächen gewährleistet. Die Gemeinde wacht über die ordnungsgemäße Durchführung von Maßnahmen und beobachtet die weitere Entwicklung der Flächen; dies gilt insbesondere für Anpflanzungen von Bäumen. Für die nachhaltige Pflege von Kompensationsflächen werden Partner aus der Zivilgesellschaft gesucht. Die Gemeinde verpflichtet sich, zukünftig keine vorhandenen Kompensationsflächen mehr zugunsten weiterer Bebauung wieder aufzugeben.

11. Die Lilienthaler Gehölze sind nachhaltig im Sinne der Bundes- und Landeswaldgesetze unter maßgeblicher Berücksichtigung der Sicherung und Entwicklung seiner Erholungsfunktion für jetzige und zukünftige Generationen und im Sinne des Natur- und Artenschutzes zu pflegen und zu erhalten. Zum Schutz besonders schützenswerter Bäume verpflichtet sich der Gemeinderat zum Erlass einer Baumschutzsatzung.

12. Die Gemeinde unterstützt die Grundschulen in der Vermittlung von Umwelt-, Ernährungs- und Klimakunde. Sie prüft eine Umstellung der Essensversorgung an den Ganztagschulen auf klimafreundliche Bio-Produkte und stellt die Essensversorgung um, wenn die Prüfung eine maximale Kostensteigerung von 20% ergibt.

13. Die gemeindlichen Gesellschaften Kommunale Wohnungsbau- und Entwicklungsgesellschaft mbH (KWE) und Wirtschaftsbetriebe Lilienthal (WBL) werden aufgefordert, sich mit ihren Möglichkeiten zum Klimaschutz auseinanderzusetzen und dem Gemeinderat jeweils am Ende eines Kalenderjahres dazu Bericht zu erstatten.

14. Das bereits beschlossene Verbot von Pestiziden auf gemeindlichen Flächen wird erweitert um die Aufforderung an alle Bürger\*innen Lilienthals, im privaten Bereich auf den Einsatz von Glyphosat („Roundup“) zu verzichten. Damit wird die gemeinsame Verantwortung aller Bürger\*innen für den Erhalt von Biodiversität, saubere Böden und den Klimaschutz deutlich.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Ulrike Simon'. The signature is written in a cursive, flowing style.